

Verein der Freunde der Ruderriege von 1899 am Max-Planck-Gymnasium Dortmund e.V.

% Dr. Torben Weibert, Kirchenstr. 21, 44147 Dortmund, freunde@ruderriege-mpg.de, <http://freunde.ruderriege-mpg.de>

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 300,- €

- zur Vorlage beim Finanzamt **in Verbindung mit dem Kontoauszug/Buchungsbeleg** -

Der Verein der Freunde der Ruderriege von 1899 am Max-Planck-Gymnasium Dortmund e.V. ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Registernummer VR 2850 eingetragen.

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-Ost vom 26.07.2024 (Steuernummer 317/5941/7541) für den Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Wir sind berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Bankverbindungen:

- IBAN: DE09 4416 0014 6536 5457 00
BIC: GENODEM1DOR (Dortmunder Volksbank)
- IBAN: DE29 4405 0199 0001 1347 95
BIC: DORTDE33XXX (Sparkasse Dortmund)

Dortmund, den 08.08.2024

Der Vorstand

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).